

# **Northern HeliCopter GmbH**

## **Emden**

**Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2024**

**EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



## Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Northern HeliCopter GmbH

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Northern HeliCopter GmbH, Emden - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Northern HeliCopter GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

- ▶ Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.
- ▶ vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu bilan-zieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

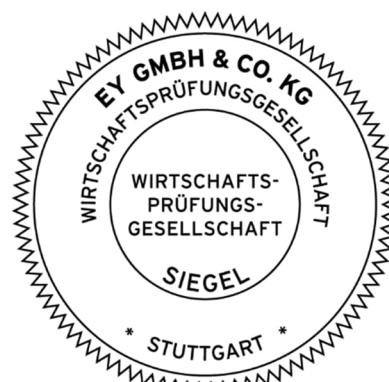
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 15. Mai 2025

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werling  
Wirtschaftsprüfer

Jahn  
Wirtschaftsprüfer



Northern HeliCopter GmbH, Emden

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2023			Passiva	31.12.2023		
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital			200.000,00
Entgeltlich erworbene Software	41.143,88		22	II. Kapitalrücklage			636.000,00
		41.143,88	22	III. Verlustvortrag			-3.887.039,95
II. Sachanlagen				IV. Jahresüberschuss			1.043.021,67
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.916,66		4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			2.008.018,28
2. Fluggeräte	24.424.750,59		19.211				3.051
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.211.146,42		432				0,00
		25.683.813,67	19.648				
				B. Rückstellungen			
		25.724.957,55	19.670	Sonstige Rückstellungen			1.627.422,85
							1.450
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			23.125.261,40
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	448.152,82		512	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			150.000,00
2. Geleistete Anzahlungen	264.055,35		197	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			1.978.584,88
		712.208,17	709	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			10.182.173,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				5. Sonstige Verbindlichkeiten			136.662,68
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.130.804,15		4.293				108
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.366.183,83		3.861				
		7.496.987,98	8.154				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.100.944,38	455				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		156.988,83	127				
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		2.008.018,28	3.051				
		37.200.105,19	32.166				

**Northern HeliCopter GmbH, Emden**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024**

	EUR	EUR	2023 TEUR
1. Umsatzerlöse	29.277.912,43		28.468
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>159.053,94</u>		39
		29.436.966,37	28.507
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.284.040,82		4.811
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.747.410,89</u>		4.186
		6.031.451,71	8.997
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.428.203,03		5.472
b) Soziale Abgaben	<u>952.902,66</u>		922
		7.381.105,69	6.394
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.540.634,57	1.625
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>11.489.880,16</u>	9.842
		1.993.894,24	1.649
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 174.408,69 (Vj. TEUR 153)	778.799,07		743
		-778.799,07	-743
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>		8
9. Ergebnis nach Steuern	1.215.095,17		898
10. Sonstige Steuern	<u>172.073,50</u>		27
11. Jahresüberschuss	<u>1.043.021,67</u>		871

## **Northern HeliCopter GmbH, Emden**

### **Anhang zum Jahresabschluss 2024**

#### **Allgemeine Hinweise**

Die Northern HeliCopter GmbH hat ihren Sitz in Emden und ist unter der Nummer HRB 201355 im Register des Amtsgerichts Aurich eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft erfüllt die Größenkriterien einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist unter der Annahme der Fortführung der Unternehmensaktivität aufgestellt worden.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens** werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **Erläuterungen zur Bilanz**

##### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs im Anlagenspiegel dargestellt.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Exit-Tickets aus bestehenden Wartungsverträgen und wurden mit einem Betrag von TEUR 4.210 (Vj. TEUR 3.017) angesetzt.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt und haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen betreffen ausstehende Rechnungen, Abschlussprüfungskosten, Resturlaub, Überstunden und Bonusansprüche.

### **Verbindlichkeiten**

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

#### Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	31.12.2024						31.12.2023					
	Restlaufzeit			Gesamt	davon besichert mit TEUR	Restlaufzeit			Gesamt	davon besichert mit TEUR		
	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR			bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.098	13.867	6.160	23.125	23.125	2.628	11.488	3.729	17.845	17.845		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	150	0	0	150	0	0	0	0	0	0	0	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.979	0	0	1.979	0	1.943	0	0	1.943	0		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.016	133	33	10.182	0	10.621	133	67	10.821	0		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	137	0	0	137	0	108	0	0	108	0		
- davon aus Steuern	102	0	0	102	0	67	0	0	67	0		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	12	0	0	12	0	8	0	0	8	0		
	15.380	14.000	6.193	35.573	23.125	15.300	11.621	3.796	30.717	17.845		

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.541 (Vj. TEUR 1.625) enthalten eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 500 auf ein Luftfahrzeug.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 11.490 (Vj. 9.842) handelt sich im Wesentlichen um Kosten für Instandhaltung, Wartung, Aus- und Fortbildung sowie Beratungs- und Reisekosten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 111 enthalten. Diese betreffen überwiegend die Rückabwicklung einer Verkaufstransaktion aus dem Vorjahr.

### Sonstige Angaben

#### Haftungsverhältnisse

Angabepflichtige Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag keine.

#### Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

Angestellte	104
Auszubildende	0
	<hr/> <hr/>

## Außerbilanzielle Geschäfte

Sale-and-lease-back-Geschäfte i.V.m.	Zweck	Im Rahmen der Beschaffung des Investitionsobjektes D-HNHG (H155B1 Helikopter) wurde ein Sale-and-lease Back Vertrag geschlossen.
Operating-Leasing		Die Laufzeit des Leasingvertrages beträgt 5 Jahre und beinhaltet eine jährliche Leasingrate i.H.v. TEUR 344. Am Ende der Vertragslaufzeit besteht ein Andienungsrecht des Finanzierers i.H.v. TEUR 1.900.
	Risiken	Übliche Kontrahentenrisiken
	Vorteile	Einsatz für Bearbeitung zusätzlicher Aufträge
	Finanzielle Auswirkungen	Jährliche Leasingrate i.H.v. TEUR 344 sowie einmaliger Ertrag im Geschäftsjahr 2023 i.H.v. TEUR 298.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Zahlungsverpflichtungen aus Hubschrauberleasingverträgen in Höhe von TEUR 649 für das Jahr 2025 und TEUR 649 für das Jahr 2026.

## Geschäftsführung

Die Geschäftsführer sind:

Armin Ortmann, Geschäftsführer

Christian Müller-Ramcke, Geschäftsführer (bis 31.03.2025)

### **Gesamtbezüge der Geschäftsführung**

In Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung.

### **Konzernverhältnisse**

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der DRF Stiftung Luftrettung, Filderstadt, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Konzernunternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

### **Prüfungs- und Beratungsgebühren**

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angabe im Konzernabschluss der DRF Stiftung Luftrettung, Filderstadt, einbezogen wird.

### **Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.043.021,67 wird entsprechend den gesetzlichen Regelungen mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Emden, 15. Mai 2025

Armin Ortmann

**Northern HeliCopter GmbH, Emden**  
**Entwicklung des Anlagevermögens 2024**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>									
Entgeltlich erworbene Software	32.205,93	29.177,00	13,00	61.369,93	10.435,92	9.803,13	13,00	20.226,05	41.143,88
	32.205,93	29.177,00	13,00	61.369,93	10.435,92	9.803,13	13,00	20.226,05	41.143,88
									21.770,01
<b>II. Sachanlagen</b>									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.075,00	50.000,00	29.075,00	50.000,00	24.628,25	6.530,09	29.075,00	2.083,34	47.916,66
2. Fluggeräte	21.732.620,04	7.525.718,73	0,00	29.258.338,77	2.521.296,30	2.312.291,88	0,00	4.833.588,18	24.424.750,59
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	919.193,34	990.896,59	18.380,23	1.891.709,70	486.934,04	212.009,47	18.380,23	680.563,28	1.211.146,42
	22.680.888,38	8.566.615,32	47.455,23	31.200.048,47	3.032.858,59	2.530.831,44	47.455,23	5.516.234,80	25.683.813,67
	22.713.094,31	8.595.792,32	47.468,23	31.261.418,40	3.043.294,51	2.540.634,57	47.468,23	5.536.460,85	25.724.957,55
									19.669.799,80

## **Northern HeliCopter GmbH, Emden**

### **Lagebericht zum Jahresabschluss 2024**

#### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Die Northern HeliCopter GmbH (NHC) ist ein anerkanntes Luftfahrtunternehmen mit Sitz in Emden, Deutschland.

Als Anbieter von Hubschrauberdienstleistungen mit den Schwerpunkt Offshore-Luftrettung, Offshore-Personen- und Frachttransport sowie Seelotsenversatz, nimmt unser Unternehmen eine führende Marktposition in diesen Segmenten ein. Die Northern HeliCopter GmbH betreibt hierzu eine Flotte von neun Helikoptern.

Nach umfangreichen Investitionen in den vorangegangenen sowie dem aktuellen Geschäftsjahr verfügt die Northern HeliCopter GmbH über eine moderne Flotte von Helikoptern, die ständig überprüft und erweitert wird.

Die Einhaltung höchster Sicherheitsstandards wird regelmäßig von Dritten überprüft.

Das Unternehmen verfügt über erfahrene Flightcrews und technisches Personal, die sich auf die Bereitstellung von professionellen und zuverlässigen Dienstleistungen spezialisiert haben und hervorragend ausgebildet wurden.

#### **2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage**

##### **a.) Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr entwickelte sich das Geschäftsfeld „Seelotsen“ nach der Implementierung im Vorjahr, zu einem neuen, wichtigen Standbein. Das Kerngeschäftsfeld „Offshore-HEMS“ wurde auch im Geschäftsjahr 2024 weiter sowohl vertraglich als auch personell und flottentechnisch stabilisiert.

Die Einsatzzahlen im Rettungsbereich lagen im Geschäftsjahr leicht unter den Erwartungen, allerdings war der Seelotsen- und vor allem der HHO-Bereich deutlich besser als prognostiziert. Im Ergebnis konnte die Northern HeliCopter GmbH insgesamt 12 % mehr Einsätze fliegen als erwartet.

Die im Vorjahr begonnene Diversifizierung des Dienstleistungsportfolios wurde im Geschäftsjahr 2024 fortgesetzt und hat zu einer weiteren Stabilisierung unseres Unternehmens beigetragen. Die positive Wahrnehmung der NHC durch Marktteilnehmer führte zu neuen Aufträgen, welche zu einer breiteren Aufstellung der Kundenbasis führten. Die im Vorjahr begonnene Flottenerweiterung mit modernen Helikoptern vom Typ H145 hat sich als zielführend erwiesen. Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf des Jahres als zufriedenstellend.

##### **b.) Ertragslage**

Die Umsatzerlöse haben sich Berichtszeitraum auf dem Niveau des Vorjahres stabilisiert und sind moderat von TEUR 28.468 auf TEUR 29.278 gestiegen. Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Sondererlöse oder Sonderfaktoren enthalten. Das Wachstum wurde ausschließlich aus dem operativen Geschäft

generiert. Die Akquisition neuer Kunden und Preisangepassungen bei bestehenden Verträgen waren die Garanten für dieses solide Wachstum.

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 120 ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Versicherungsleistungen für versicherte Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie einer Erstattung für gezahlte Energiesteuer im Vorjahr.

Die Personalaufwendungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Unternehmens stiegen um TEUR 987 respektive TEUR 1.648, bedingt durch die den höheren Umsatzerlösen zugrundeliegenden Sachverhalte, ebenfalls deutlich im zweistelligen Prozentbereich an. In den Abschreibungen sowie den Zinsaufwendungen wirken sich zum einen die erneute Flottenerweiterung bzw. die zugehörigen Finanzierungen aus, zum anderen die Investition in die Sicherung und Verbesserung der Einsatzverfügbarkeit.

Das Geschäftsjahr 2024 wurde mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.043 (Vj. TEUR 871) abgeschlossen. Die positive Ergebnisentwicklung im Jahr 2024 ist durch das operative Geschäft verursacht und zeigt eine solide Fortentwicklung des Vorjahresergebnisses.

### c.) Vermögens- und Finanzlage

Das Unternehmen verfügt über ein Vermögen, bestehend aus Helikoptern, technischer Ausrüstung sowie sonstigen Vermögensgegenständen.

Auf der Aktivseite der Bilanz hat sich das Anlagevermögen um TEUR 6.055 erhöht, was im Wesentlichen durch die Zugänge im Zusammenhang mit der Modernisierung und Erweiterung der Hubschrauberflotte begründet ist.

Das Vorratsvermögen blieb gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sanken in Summe um TEUR -657. Innerhalb der Position sanken die Forderungen aus Lieferung und Leistung vor allem durch verbessertes Debitorenmanagement besonders deutlich (TEUR -1.162), während die sonstigen Vermögensgegenstände aufgrund der Bewertung der Exittickets (Wartungsguthaben) durch die größere Flotte und die gestiegenen Flugzeiten anstiegen (TEUR 505).

Die liquiden Mittel erhöhten sich durch Stichtagseffekte auf TEUR 1.101 (Vj. TEUR 455).

In Folge des erneut positiven Jahresüberschusses (TEUR 1.043) verringerte sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erneut deutlich und beträgt nun noch TEUR -2.008 (Vj. TEUR -3.051).

Aus Finanzierungen bei Kreditinstituten bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 23.125 (Vj. TEUR 17.845). Diese sind im abgelaufenen Geschäftsjahr neben Tilgungen wesentlich durch eine Darlehenserhöhung in Zusammenhang mit dem Erwerb eines vormaligen Leasinghelikopters geprägt.

Die weiteren Verbindlichkeiten verringerten sich insgesamt um TEUR -424. Wesentlicher Einflussfaktor ist hierbei der Abbau der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR -638). Eine vor dem Stichtag erhaltene Anzahlung (TEUR 150) und leichte Erhöhungen bei Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie den sonstigen Verbindlichkeiten wirken sich gegenläufig erhöhend aus.

Als Resultat der vorgenannten Effekte erhöhte sich die Bilanzsumme um TEUR 5.033 oder rd. 16 %-Punkte.

Die Northern HeliCopter GmbH verfügte im Geschäftsjahr 2024 über eine ausreichende Liquidität, um den laufenden Geschäftsbetrieb sowie Investitionen und Finanzierungstätigkeiten zu gewährleisten. Die Gesellschaft war somit jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

### **3. Risiko- und Chancenbericht**

#### **a.) Internes Kontrollsysteem und Risikomanagement**

Die Northern HeliCopter GmbH ist in das Controlling- und Reporting-System der DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG eingebunden.

Finanzielle und bilanzielle Risiken werden durch regelmäßige Zeitvergleiche von Aufwendungen, Erträgen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen sowie die monatlichen Erfolgskontrollen bewertet und ermöglichen es, frühzeitig negative Entwicklungen zu erkennen und - wo angebracht und notwendig - korrigierend einzutreten.

Durch die permanente Liquiditätsüberwachung und rollierende Liquiditätsplanung ist die Gesellschaft in der Lage, risikobehaftete Entscheidungen zeitnah und umfassend einzuschätzen und somit unvorhergesehenen Kapitalbedarf weitestgehend zu vermeiden.

Das integrierte Reporting-System stellt durch Rückkopplung mit dem ISO 9001-zertifizierten Qualitätsmanagementsystem sicher, dass alle Entscheidungsträger über risikorelevante Daten und Sachverhalte informiert sind. Das etablierte Reporting-System zeigt daher nicht nur den Zielerreichungsgrad auf, sondern dient darüber hinaus als Frühindikator für Veränderungen im Hinblick auf Umsatz, Kosten, Qualität, Sicherheit und Wettbewerb am Markt.

Die Northern HeliCopter GmbH ist zertifiziert nach ISO 9001:2015. Als Luftfahrtunternehmen wird das Unternehmen vom Luftfahrtbundesamt, Braunschweig überwacht und regelmäßig in allen Unternehmensbereichen auditiert.

Zur Minimierung von Forderungsausfall- und Kreditrisiken werden, soweit erforderlich und sinnvoll anwendbar, entsprechende Finanzierungsinstrumente eingesetzt. Schadensrisiken sind durch entsprechende Versicherungen abgedeckt. Der Versicherungsschutz wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Das Ergebnisrisiko wird durch eine rollierende Mehrjahresplanung minimiert. Eine schlanke Aufbaustruktur, marktgerechte Bezahlung und eine enge Kommunikation im Führungskreis sowie mit den Mitarbeitern minimiert das Personalrisiko.

#### **b.) Risiken**

Die Northern HeliCopter GmbH verfügt über eine ausreichende Anzahl an Helikoptern und -typen, um die bestehende Auftragslage gut bewältigen zu können. Mögliche Betriebsunterbrechungen oder weitergehenden operationelle Risiken aufgrund von technischen Störungen oder Infrastruktur unterliegen einer sehr geringen Wahrscheinlichkeit.

Das Unternehmen kann auf ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zurückgreifen. Die Gewinnung und langfristige Bindung von Fachkräften bleibt eine anspruchsvolle Aufgabe, wurde jedoch im Berichtszeitraum erfolgreich gemeistert. Auch in Zukunft wird die Sicherstellung eines gut ausgebildeten und ausreichend dimensionierten Personals eine zentrale Herausforderung darstellen. Aufgrund der

stabilen Marktposition und positiven Entwicklungsperspektiven sieht die Geschäftsführung weiterhin gute Möglichkeiten, diese Herausforderung erfolgreich zu bewältigen.

Als Unternehmen im Luftfahrtsektor unterliegt die Northern HeliCopter GmbH einer umfassenden Regulierung durch Luftfahrtbehörden und Gesetzgebung auf nationaler und internationaler Ebene. Alle Anforderungen im regulatorischen Bereich wurden im Berichtszeitraum erfolgreich und ohne Einschränkungen bewältigt. Für die Zukunft werden keine Einschränkungen erwartet.

Im Berichtsjahr wurde eine fortlaufende Analyse der finanziellen Risiken und Chancen durchgeführt, um die finanzielle Stabilität und Nachhaltigkeit des Unternehmens zu gewährleisten. Die Maßnahmen sind geeignet, eventuelle negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden, bestehen nicht.

Der Markt für Helikopterdienstleistungen ist wettbewerbsintensiv und die Northern HeliCopter GmbH steht im Wettbewerb mit anderen Unternehmen um Kunden, Verträge und Marktanteile. Eine laufende Marktbeobachtung und tiefgehende Branchenkenntnisse sind essenziell, wofür die Northern HeliCopter GmbH technisch und personell gut aufgestellt ist. Durch die Festigung der Position in den im Vorjahr integrierten sowie dem Ausbau der Marktposition in etablierten Geschäftsfeldern, bestehen für die nahe Zukunft keine gravierenden Marktrisiken, jedoch ist vor allem im Bereich der Offshore-Rettung mit einer sich verstärkenden Wettbewerbssituation zu rechnen, die zu einer Reduzierung von Marktanteilen in der Ostsee führen könnte.

Nach Auffassung der Geschäftsführung bestehen keine relevanten steuerlichen Risiken.

#### c.) Chancen

Nach der erfolgreichen Integration der neuen Geschäftsfelder, liegen die Chancen vorrangig in einer kontinuierlichen Verbesserung und Erweiterung des Dienstleistungsangebotes unter Berücksichtigung der Portfoliostruktur. Durch Investitionen in modernes Fluggerät und zukunftsorientierte Ausrüstung kann die Northern HeliCopter GmbH zusätzlich die Betriebseffizienz verbessern, die Sicherheit erhöhen und sich zusätzliche Wettbewerbsvorteile sichern.

#### 4. Prognosebericht

In unserer Unternehmensplanung gehen wir aktuell davon aus, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens weiterhin positiv entwickeln wird. Hierbei gehen wir im Geschäftsjahr 2025 von einer moderaten Steigerung der Umsatzerlöse sowie einem Ergebnis auf oder leicht unter dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres aus.

Emden, 15. Mai 2025

Armin Ortmann



## Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## **10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge**

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## **11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## **12. Elektronische Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## **13. Vergütung**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## **14. Streitschlichtungen**

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## **15. Anzuwendendes Recht**

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.